

- Senkung des spezifischen Energieverbrauchs für Transportprozesse, insbesondere durch
 - Weiterentwicklung der Arbeitsteilung zwischen Verkehrsträgern zugunsten des Schienentransports,
 - beschleunigte Weiterführung der Streckenelektrifizierung bei der Deutschen Reichsbahn,
 - Erreichen des wissenschaftlich-technischen Höchststandes in den spezifischen Energieverbrauchswerten bei den in der Entwicklung befindlichen neuen Fahrzeugtypen,
 - Import von Fahrzeugen und Verkehrsmitteln (PKW, LKW, Busse und Straßenbahnen) mit einem spezifisch geringen Kraftstoff- und Elektroenergieverbrauch,
 - Erhöhung des Niveaus der Diagnosetechnik und des Vergaser- und Einspritzpumpen-Einstelldienstes sowie
 - Entwicklung und Einführung energiesparender Lenkungsmaßnahmen für Verkehrsströme, insbesondere in Großstädten;
- Abwärmenutzung
 - verstärkte Nutzung von Abwärmanlagen bei Industrieöfen, Kesseln u. a.,
 - Nutzung von Abwärme im Niedertemperaturbereich,
 - Nutzung anfallender Brüdenwärme aus den Brikettfabriken zur Beheizung von Gewächshäusern und zur Raumheizung,
 - Nutzung von Wärmepumpen;
- Senkung des spezifischen Energieverbrauchs bei elektrischen Geräten für Haushalte und Dienstleistungseinrichtungen, wie bei
 - Kühleinrichtungen,
 - Waschmaschinen,
 - Koch- und Backeinrichtungen,
 - Fernsehgeräten;
- effektivere Gestaltung der Beleuchtung u. a. durch
 - beschleunigte Fortführung der wissenschaftlich-technischen Erzeugnisentwicklung,
 - schrittweise Verbesserung der Lichtausbeute bei Leuchtstofflampen,
 - verstärkten Einsatz von Natriumhochdrucklampen und Einführung eines leuchtdichteoptimierten Straßenbeleuchtungssystems;
- Sicherung des rationellsten Energieeinsatzes im gesellschaftlichen Bereich, wie Handel und Versorgung, Gesundheitswesen, Volksbildung, Kultur und im kommunalen Bereich.

Bei der Leitung und Planung der rationellen Energieanwendung ist vor allem auf folgende Aufgaben Einfluß zu nehmen:

- auf die Schaffung und Anwendung eines durchgängigen Planungs-, Informations- und Kontrollsystems zum Energieverbrauch sowie zur rationellen und sparsamen Verwendung von Energieträgern in der Industrie, der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, im Bau- und Verkehrswesen und in anderen gesellschaftlichen Bereichen sowie auf die Bilanzierung und planmäßige Bereitstellung der wichtigsten Ausrüstungen und Materialien für die rationelle Energieanwendung;
- auf die wissenschaftliche Begründung des Verfahrens- und ergebnisbezogenen Energieverbrauchs und Kontrolle der Einhaltung der mit dem Plan festgelegten Normative und Kennziffern in allen Bereichen der Volkswirtschaft;

- auf die wissenschaftlich-technische Arbeit und Ausarbeitung der Jahres- und Fünfjahrpläne Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet der rationellen Energieanwendung mit anspruchsvollen Zielstellungen zur Erreichung niedriger Werte des Energieverbrauchs unter Berücksichtigung fortgeschrittener internationaler Erfahrungen;
 - auf die Vorbereitung und Durchführung von Investitionsvorhaben unter dem Gesichtspunkt der volkswirtschaftlich begründeten Energieträgerwahl und der Erreichung dem wissenschaftlich-technischen Höchststand entsprechender Energieverbrauchswerte;
 - auf die Weiterbildung und Qualifizierung der Werk-tätigen sowie Organisierung der Öffentlichkeitsarbeit zur rationellen Energieanwendung und zum sparsamen Umgang mit allen Arten von Energieträgern;
 - auf die Durchführung von Erfahrungsaustauschen zur schnellen Verallgemeinerung der Erfahrungen und Ergebnisse energiewirtschaftlich vorbildlich arbeitender Betriebe und Einrichtungen;
 - auf die internationale Zusammenarbeit und Auswertung internationaler Erfahrungen auf dem Gebiet der rationellen Energieanwendung;
 - auf die Auswertung und Verallgemeinerung der Ergebnisse von Inspektionen und Massenkontrollen zur Durchsetzung sparsamer und rationeller Energieanwendung. Förderung und Nutzung der Initiativen der Werktätigen zur rationellen Energieanwendung durch eine enge Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen.
3. Anleitung der Ministerien und der Vorsitzenden der Bezirksenergiekommissionen zur Durchsetzung der rationellen Energieanwendung.

II. Arbeitsweise, Rechte und Pflichten

1. Die Zentrale Energiekommission beim Ministerrat ist das Organ des Ministerrates zur Koordinierung, Anleitung und Kontrolle der Aufgaben und Maßnahmen zur Gewährleistung des Ausbaus der energetischen Basis der DDR und der rationellen Energieanwendung in der Volkswirtschaft sowie in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
2. Sie wird vom Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Materialwirtschaft geleitet und arbeitet nach dem Prinzip der kollektiven Beratung und Einzelleitung. Der Leiter der Arbeitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Ministerrat ist Sekretär der Zentralen Energiekommission beim Ministerrat. Er sichert die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Festlegungen der Zentralen Energiekommission beim Ministerrat.
5. Der Leiter der Zentralen Energiekommission beim Ministerrat ist berechtigt, zur Lösung volkswirtschaftlicher Querschnittsaufgaben sowie von bereichsspezifischen Maßnahmen, die entscheidend zur Durchsetzung der rationellen Energieanwendung und ihrer materiell-technischen Sicherung beitragen, zeitweilige Arbeitsgruppen einzusetzen und Experten zu berufen.
6. Dem Leiter der Zentralen Energiekommission beim Ministerrat werden direkt unterstellt:
 - der Leiter der Arbeitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Ministerrat,
 - die Energieinspektion der Zentralen Energiekommission beim Ministerrat.

Der Leiter der Zentralen Energiekommission beim Ministerrat ist gegenüber den Vorsitzenden der Bezirksenergiekommissionen auf der Grundlage des Prinzips der doppelten Unterstellung weisungsberechtigt.